



TV Hohne informiert!

Sport vs. Corona

Was ist im Vereinssport erlaubt:

Ab 24.11.2021 gilt die bundesweite 2G-Regelung im Sportbereich. Diese betrifft alle Angebote bei gemeinsamer Sportausübung – sowohl in Innenräumen, auf Sportanlagen unter freiem Himmel als auch im Outdoorbereich.

Alle Teilnehmenden müssen einen Nachweis über eine gültige Immunisierung erbringen (geimpft – genesen).

Was bedeutet 2G?

Nur immunisierte Personen haben Zugang zu sportlichen Angeboten:

- Geimpfte
- Genesene

Kinder bis einschließlich 15 Jahre fallen nicht unter die 2G-Regelung!

Ausnahmen:

Kinder bis einschließlich 15 Jahre sind von der 2G-Regelung ausgenommen. Diese gelten aufgrund der regelmäßigen Schultestungen oder des geringen Alters als getestet und dürfen an Sportangeboten teilnehmen. Werden sie von (Groß-)Eltern begleitet, müssen diese auch einen 2G-Nachweis beim Betreten der Sportanlage/-halle erbringen.

Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, müssen einen negativen Testnachweis einreichen (max. 24 Stunden alt und von einer anerkannten Teststelle).

In Innenräumen (Eingangsbereiche, Flure, WC, Umkleiden) ist mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) zu tragen. *Hygiene- und Abstandsregeln gelten hier weiter.*

Duschen/Umkleiden

Sind geöffnet unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen und des Mindestabstands.

Die Übungsleiter*innen/Helfer*innen müssen vor Sportbeginn den Impfstatus kontrollieren und dokumentieren.